

Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH

gültig ab: 01. Jan 2027

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Das Preisblatt ist vorläufig nach § 20 Abs. 1 EnWG. Die Preise stehen unter Vorbehalt einer Änderung nach § 21 Abs. 3 StromNEV.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Entnahme in		Jahrespreissystem				Monatspreissystem § 19 Abs. 1 StromNEV	
		b < 2.500 h/a		b ≥ 2.500 h/a			
		Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/Mon.	Arbeit Ct/kWh
Umspannung HS/MS	HS/MS	14,64	3,44	82,23	0,73	13,71	0,73
Mittelspannung *	MS	23,63	4,98	112,83	1,41	18,81	1,41
Umspannung MS/NS	MS/NS	28,91	5,48	116,68	1,97	19,45	1,97
Niederspannung	NS	34,49	6,09	123,60	2,53	20,60	2,53

Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer		bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
Leistung in		Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Umspannung HS/MS	HS/MS	36,61	43,93	51,25
Mittelspannung *	MS	59,08	70,89	82,71
Umspannung MS/NS	MS/NS	72,29	86,74	101,20
Niederspannung	NS	86,24	103,48	120,73

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

* Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,0 %.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP NS)		Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Haushalt/Kleingewerbe	ohne Bedarfsartendifferenzierung	60,00	9,06
unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a	Bestandsanlagen		
Elektro-Speicherheizungen	unterbrechbar/steuerbar	30,00	4,53
Wärmepumpen	unterbrechbar/steuerbar	30,00	4,53
Ladestationen Elektromobile	unterbrechbar/steuerbar	30,00	4,53

unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a Neuverträge ab 2024		Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis (AP) Ct/kWh			Pauschale Reduktion * Euro/a
Modul 1	Pauschale Reduktion *	60,00	9,06			-135,18
Modul 2	AP rabattiert auf: 40 %	0,00	3,62			
Modul 3	GP+Pauschalred. wie Modul 1 + zeitvariabler AP je Zeitzone	60,00	HT	NT	ST	-135,18
			11:00-13:00	23:00-07:00	Restzeit	
	AP gilt nur in Q1 + Q4		17:00-19:00			
			13,59	3,03	9,06	

* Pauschalreduktion ist begrenzt auf die Höhe des zu zahlenden Normalentgeltes, auch anwendbar für RLM-Kunden MS/NS und NS

Netzentgelte für Straßenbeleuchtung

Entnahmestelle	AP in ct/kWh
NS	5,90

Der Arbeitspreis berechnet sich als Mischpreis aus dem Leistungs- und Arbeitspreis > 2.500 Benutzungsstunden pro Jahr für leistungsgemessene Verbraucher.

Kommunalrabatt

Kommunale Entnahmestellen ohne Lastgangmessung in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag Netznutzung (nur Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %. Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen.

Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH

gültig ab: 01. Jan 2027

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Das Preisblatt ist vorläufig nach § 20 Abs. 1 EnWG. Die Preise stehen unter Vorbehalt einer Änderung nach § 21 Abs. 3 StromNEV.

Jahresentgelte für Messstellenbetrieb (MSB)

Kunden mit Leistungsmessung

MSB incl. monatlicher Messung	MSB Euro/a
MS-Lastprofil ohne Wandler	477,48
Wandlersatz MS	327,77
NS-Lastprofil ohne Wandler	477,48
Wandlersatz NS	63,55

Kunden ohne Leistungsmessung

MSB incl. jährlicher Messung	MSB Euro/a	Zusatzmessung Euro/Messung
kME Einrichtungszähler Eintarif	8,58	1,89
kME Einrichtungszähler Zweitarif	13,84	1,89
kME Zweirichtungszähler Eintarif	15,27	1,89
kME Zweirichtungszähler Zweitarif	20,53	1,89
kME Maximumzähler	36,89	1,89
kME EDL21 Zähler	22,89	1,89

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Zusatzeinrichtungen

MSB	MSB Euro/St/a
NS-Wandlersatz SLP	63,55
Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	7,00
Telekommunikationsanschluss durch NB (automatische Ablesung)	69,60
Man. vor Ort Ablesung bei kME mit registr. Last-/Einspeisemessung	109,38

KA

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen.

Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).

Diese sind im Einzelnen in Schwäbisch Gmünd:

bei Entnahmen von Tarifikunden: 1,59 ct/kWh

bei Entnahmen von Tarifikunden in Schwachlastzeit: 0,61 ct/kWh

bei Entnahmen von Sondervertragskunden: 0,11 ct/kWh

Diese sind im Einzelnen im Saurenhof, Lindenhof und Bärenhöfe:

bei Entnahmen von Tarifikunden: 1,32 ct/kWh

bei Entnahmen von Tarifikunden in Schwachlastzeit: 0,61 ct/kWh

bei Entnahmen von Sondervertragskunden: 0,11 ct/kWh

Netzumlagen (Aufschlag besondere Netznutzung, KWKG-, Offshore-Umlage)

Die zu berechnenden Umlagen sind auf folgender Seite zu entnehmen:

<http://www.netztransparenz.de>

BKZ / HAK

Die Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ) und Netzanschlusskosten (NAK) richtet sich nach den auf der Internetseite des Netzbetreibers publizierten Bedingungen und Preisen.

Angaben ohne Gewähr, maßgeblich ist die PRICAT.